Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Allgemeines

Generalsekretär: Bericht für die 69. Generalversammlung

- Der neue Geist der Agenda für nachhaltige Entwicklung
- Vordergründig verstärkt persönliches Engagement
- Umfassende Partnerschaften als systemweiter Ansatz

Henrike Landré

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Henrike Landré, Bericht des Generalsekretärs für die 68. Generalversammlung, VN, 5/2013, S. 223f., fort.)

Der entscheidende Hinweis, wie Ban Ki-moon den **Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen** (A/69/1 v. 21.7.2014) an die 69. Generalversammlung verstanden haben möchte, findet sich in seiner Schlussbetrachtung: Mit der auslaufenden Frist zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele vor Augen will er Fortschritte bilanzieren und den Blick auf eine neue globale Agenda für nachhaltige Entwicklung richten (Abs. 95). Um den künftigen Herausforderungen begegnen zu können, bedürfe es »einen starken Geist(es) der Zusammenarbeit seitens der Mitgliedstaaten«. Er verspricht, dazu seinen Beitrag zu leisten, verbunden mit der Aufforderung, »dieses gemeinsame Unterfangen mit vereinten Kräften anzugehen« (ebd.). Dieser gedankliche Rahmen prägt seine neunte Berichterstattung. Für die vormaligen Kernherausforderungen – darunter Wirtschaftskrise, Jugendarbeitslosigkeit und digitale Technologien – ist bereits in der Einleitung kein Platz mehr. Dafür rückt die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Mädchen in den Mittelpunkt (Abs. 7). Insgesamt sind Aufbau und Struktur beibehalten worden, was einen direkten Vergleich mit dem Vorjahresbericht nahelegt.

Zu Beginn stellt Ban Ki-moon fest: »Bei der Entwicklung geht es nicht nur um Wirtschaftswachstum, sondern auch um Gerechtigkeit« (Abs. 1) – und gibt sich zuversichtlich. Als **Fortschritte bei der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele** bezeichnet er die Halbierung sowohl der Zahl der in extremer Armut lebenden Menschen als auch des Anteils der Bevölkerung ohne nachhaltigen Zugang zu verbesserten Wasserquellen. Hervorgehoben wird auch die Arbeit der Kommission für die Rechtsstellung der Frau im Rahmen der Bemühungen um Gleichstellung der Geschlechter und die Ermächtigung der Frauen (Abs. 10). Wie schon im Vorjahr bedauert er, dass die Fortschritte innerhalb der einzelnen Länder und im Ländervergleich aufgrund der vorherrschenden Gewalt ungleichmäßig seien (Abs. 11) und folgert ähnlich: »Viele der am wenigsten entwickelten Länder liegen zurück und werden keine der globalen Zielvorgaben erreichen« (ebd.). An späterer Stelle geht er auf die **Entwicklung Afrikas** ein, die, angefangen beim fortgesetzten Wirtschaftswachstum bis zur Unterbeschäftigung bei der wachsenden jüngeren Bevölkerung, erneut gemischt ausfällt (Abs. 53).

Auch bei der Gestaltung der »transformativen, universalen« **Entwicklungsagenda nach 2015** (Abs. 15) kann der Generalsekretär Fortschritte vermelden. Er kündigt die Bündelung aller Beiträge bis Ende 2014 an; darunter nationale Konsultationen, regionale Dialoge und die Ergebnisse der Offenen Arbeitsgruppe über die Ziele für die nachhaltige Entwicklung. Als Ergebnisse des Gipfeltreffens 2015 wünscht er sich einen Katalog handlungsorientierter, universaler Ziele für die nachhaltige Entwicklung, eine erneuerte weltweite Entwicklungspartnerschaft und einen inklusiven Rechenschaftsrahmen; ferner sei »Engagement auf breitester und höchster Ebene« (Abs. 18) vonnöten.

Als eine der größten Bedrohungen einer nachhaltigen Zukunft sieht Ban nach wie vor den Klimawandel. Er begründet dies, ähnlich wie im Vorjahr, damit, dass »die Beseitigung der Armut, die nachhaltige Entwicklung und die Anstrengungen zur Bekämpfung des Klimawandels« ineinander greifen (Abs. 23). In seinem Drängen auf Maßnahmen beruft er sich dieses Mal auf Fakten, namentlich den fünften Sachstandsbericht der Zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe über Klimaänderungen (IPCC), der unter anderem »zwingende Gründe« für eine Senkung der Treibhausgasemissionen liefere (Abs. 24). Mit Blick auf den von ihm ausgerichteten Klimagipfel am 23. September 2014 fordert er Führungspolitiker und Regierungen auf, ihre »Bereitschaft zu kühnen und signifikanten Maßnahmen anzukündigen« (Abs. 25) – sie wüssten, dass es erschwingliche und flexible Klimalösungen gebe.

Wie kaum anders in einem derartig von gewaltsamen Konflikten gezeichnetem Jahr zu erwarten, beunruhigen den Generalsekretär im Bereich der **Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit** die »schweren und unmittelbaren Probleme in den Bereichen Frieden, Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit« (Abs. 3), angefangen mit der »drastischen Lage« im Gaza-Streifen und deren verheerenden Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung (Abs. 26). Gleichsam gibt ihm Syrien Anlass zu größter Sorge, wo es über 150 000 Tote zu beklagen gibt, ferner mehr als 680 000 Verletzte sowie über neun Millionen Vertriebene (Stand Juli 2014). Hier wie auch bei der Betrachtung der Situationen beispielsweise in der Ukraine, in Südsudan, Mali und der Zentralafrikanischen Republik fällt auf, wie gering der Beitrag der Vereinten Nationen zur Eindämmung der Gewalt ausfällt – von Ban Ki-moon nicht weiter problematisiert.

Für ihn ist die frühe und friedliche Beilegung von Streitigkeiten mehr denn je »das Gebot der Stunde« (Abs. 28). In seiner Aufzählung aller Fälle, in denen präventiv und vermittelnd eingegriffen worden sei, stellt er wie schon im Vorjahr die Leistungen und Erfolge seiner Sonderbeauftragten und Sonderberater heraus. Auf dem Gebiet der Friedenssicherung signalisiert er neuen Bedarf an »flexibleren, mobileren und beweglicheren« Operationen (Abs. 47). Daneben will er die Wirksamkeit und Effizienz der Feldeinsätze durch technologische und andere Neuerungen erhöhen und strebt verstärkte Partnerschaften an – ein im Vorjahresbericht

noch prominenteres Thema. Die Demokratische Republik Kongo führt er als positives Beispiel für aufeinander abgestimmtes politisches Engagement an (Abs. 49). Erfolge verzeichnet er im Bereich Friedenskonsolidierung – wie im Jahr zuvor nennt er Sierra Leone und den Friedenskonsolidierungsfonds (Abs. 52).

Im Bereich der **Menschenrechte** legt der Generalsekretär – 20 Jahre nach dem Völkermord in Ruanda – den Schwerpunkt auf seine im November 2013 vorgestellte Initiative »Menschenrechte nach vorn« (›Rights Up Front‹). Die Post-2015-Entwicklungsagenda zeuge aus seiner Sicht davon, wie Menschenrechte querschnittshaft in der Organisation verankert würden (Abs. 58), ganz im Sinne ihrer wichtigen Funktion zur frühzeitigen Vermeidung künftiger Konflikte. Er zeichnet maßgebliche Aktivitäten im Rahmen der Organisation, einschließlich des Menschenrechtsrats, nach. Erst am Ende des Abschnitts kommt er auf gravierende Menschenrechtsverletzungen zu sprechen, unter Verweis auf seinen Sonderberater für die Verhütung von Völkermord und seine Sonderberaterin für die Schutzverantwortung.

Vier Notsituationen der höchsten Kategorie muss Ban für das Jahr 2013 melden: Syrien, Zentralafrikanische Republik, Südsudan und die Philippinen; insgesamt hätten mehr als 50 Millionen Menschen weltweit **humanitäre Hilfe** benötigt. Die größten humanitären Appelle bezögen sich ausschließlich auf Situationen langjährigen, bewaffneten Konflikts (Abs. 69). Angesichts unzureichender Reaktionskapazitäten müsse das Risiko von Krisen »proaktiv und als gemeinsame Priorität angegangen werden«, gibt er den Teilnehmern des Weltgipfels für humanitäre Hilfe 2016 mit auf den Weg (Abs. 67). So wie im Aktionsplan zur Verringerung des Katastrophenrisikos und Erhöhung der Resilienz vorgesehen, setzt er auf eine stärkere Kooperation mit dem Privatsektor (Abs. 13).

Im Bereich **Förderung der Gerechtigkeit und des Völkerrechts** bezeichnet der Generalsekretär die Förderung der internationalen Rechtspflege und der Rechtsstaatlichkeit als »von grundlegender Bedeutung« (Abs. 70). Auf die Friedenssicherung folgend bedürfe es gut geplanter und mit entsprechenden Ressourcen ausgestatteter Maßnahmen zur längerfristigen Stabilisierung; hierbei möchte er Partner mit potenziellen komparativen Vorteilen eingebunden wissen (Abs. 71). Die globale Koordinierungsstelle für die Bereiche Polizei, Justiz und Strafvollzug findet positive Erwähnung, da sie sowohl einer gemeinsamen Vision als auch den Bedürfnissen vor Ort Rechnung trage (Abs. 72). Über die Arbeit der Strafgerichtshöfe und des Internationalen Strafgerichtshofs berichtet er mit der Bemerkung, dass die Hauptverantwortung bei den Mitgliedstaaten liege (Abs. 75).

Im Bereich **Abrüstung** bemängelt Ban Ki-moon wie im Vorjahr die ausbleibenden Fortschritte, vor allem bei der Schaffung einer kernwaffenfreien Zone im Nahen Osten und der Abrüstungskonferenz. Den humanitären Auswirkungen von Kernwaffen falle verstärkt Aufmerksamkeit zu (Abs. 81) – kein neuer Aspekt; ebenso wenig seine Feststellung, die Annahme des Vertrags über den Waffenhandel sei »ein Wendepunkt« (Abs. 82). Neu ist, dass er den Vereinten Nationen eine wichtige Rolle im Gebiet der Sicherheit der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien zuspricht. Zudem würdigt er die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft zur Vernichtung der chemischen Waffen in Syrien.

Im Bereich **Drogenkontrolle, Verbrechensverhütung und Bekämpfung des internationalen Terrorismus** zeichnet der Generalsekretär das Bild einer rundum erfolgreich Maßnahmen ergreifenden Organisation mit ihm an der Spitze – entsprechend seiner Darstellung im Vorjahr. So feiert er den Stand der Ratifizierungen der Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (179) und gegen Korruption (171) (Abs. 86). Seine Ausführungen zum Thema Kampf gegen den Terrorismus beziehen sich unter anderem auf sein Konzept, wie die vier Säulen der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen besser umgesetzt werden können, und eine neue Unterstützungsplattform für Terrorismusopfer.

Die Maßnahmen zur **Stärkung der Vereinten Nationen** sind der bekannte Kanon aus verbesserter Verwaltungsunterstützung, Ressourcenmanagement, Rechenschaftspflicht, Transparenz, effektiver Mandatserfüllung und dem schonenden Umgang mit Ressourcen. Nennenswert ist sein Plan, einen dynamischen, anpassungsfähigen und mobilen Mitarbeiterstamm aufzubauen, damit »die richtigen Mitarbeiter zum richtigen Zeitpunkt in der richtigen Position sind« (Abs. 90). Die Stärkung von Partnerschaften, etwa mit Mäzenen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Hochschulen, hat für Ban weiterhin Priorität (Abs. 94). Mehr als 1000 Partner aus Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft engagieren sich seinen Angaben zufolge mittlerweile im Rahmen vieler neuer Plattformen. So wurde zum Beispiel im September 2013 die »Plattform für Frieden« im Rahmen der von ihm initiierten »Architektur für das Engagement von Unternehmen nach 2015« ins Leben gerufen. Zu den konkreten Inhalten, Formen und Zielen des Engagements äußert er sich nicht; hier gab sein Vorjahresbericht mehr Aufschluss.

***

Bemerkenswert ist, dass der diesjährige Bericht gleich mit einer ausgesprochen persönlichen Note beginnt. So merkt Ban Ki-moon zum Klimawandel an: »Bei meinem Besuch in Grönland sah ich die Auswirkungen mit eigenen Augen, und ich werde die führenden Politiker der Welt weiter drängen, in dieser Hinsicht alles in ihrer Macht Stehende zu tun« (Abs. 2). Auch im weiteren Fortgang der Einleitung flicht er seine persönlichen Eindrücke ein, um seinem Drängen auf wirksame Maßnahmen mehr Gewicht zu verleihen. Auf diese Weise vermittelt er den Leserinnen und Lesern ein anschauliches Bild und spricht sie direkt an – mehr als es die nachfolgende, nunmehr bekannte Aneinanderreihung von Erfolgen und Stillständen, Ausblicken und Initiativen, flankiert von (an Umfang spürbar reduzierten) Daten und Fakten, vermag. Letztlich ist die Aussagekraft seiner persönlichen Betrachtungen jedoch nur gering, es handelt sich lediglich um ein Stilmittel. Die in fast jedem Bereich anzutreffenden Wiederholungen aus dem Vorjahr verstärken den Eindruck, hier werden Aktionen und Fortschritte suggeriert, die eigentlich alles andere als neu sind. Aber besonders der Mangel an einer integrierten Betrachtung der Rolle der UN im Rahmen der gewünschten umfassenden Partnerschaften, die im gesamten Bericht ein beachtenswertes Kontinuum darstellen, ist es, der aufmerken lässt und auch den diesjährigen Bericht in seinem Gewicht abwertet.